

Tabakarbeiter

Erscheint Sonnabends. Redaktionschluss
Montags. Bezugspreis monatlich 40 ¢
ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 35 ¢
für die sechsgeheilene Millimeterzeile.
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen,
Am der Weide 20. Tel. Domsheide 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Verantwortlicher Schriftleiter: D a u l
B a l s h o e i t. Verantwortlich für die
Anzeigen: Bruno D i b l i g. Verlag:
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Drud: J. H. Schmalffeldt & Co.
Sämtlich in Bremen

Nummer 31

Bremen, 5. August

Jahrgang 1933

Zum Gesetz über die Maschinen-Einschränkung

Begründung

zu dem Gesetz über die Einschränkung
der Verwendung von Maschinen in der
Zigarrenindustrie vom 15. Juni 1933
(RGBl. I, S. 493)

In der Zigarrenindustrie haben neuerdings Maschinen Eingang gefunden, mit denen die früher ausschließlich in Handarbeit angefertigten Wickel oder fertigen Erzeugnisse hergestellt werden können. Die Verwendung der Maschinen hat schon jetzt die Bildung von Großbetrieben zur Folge gehabt. Bei zunehmender Einführung der Maschinen würde sich die Gestaltung der Zigarrenindustrie wesentlich verändern. Die Zigarrenindustrie ist noch heute weit überwiegend eine mittelständische Industrie. Rund 70 v. H. der nach der steueramtlichen Statistik am 31. März 1932 in Zigarrenherstellungsbetrieben (einschließl. solcher, die außer Zigarren noch andere Tabakerzeugnisse herstellen) tätig gewesen sind 96 000 Arbeiter (einschl. der Heimarbeit) sind in Orten von bis zu 5000 Einwohnern ansässig. In den hauptsächlichsten Standorten der Zigarrenindustrie (Baden, Westfalen, Eichsfeld) ist die Lohnarbeit in dieser Industrie eng mit — für sich allein nicht ausreichend — landwirtschaftlicher Beschäftigung verbunden. Diese günstige Mischung von industrieller und landwirtschaftlicher Tätigkeit würde bei verstärkter Verwendung der Maschinen erheblich beeinträchtigt werden. Die geringeren Herstellungskosten bei der Maschinenarbeit zwingen im Hinblick auf den scharfen Wettbewerb innerhalb der Industrie und die hohe steuerliche Belastung der Erzeugnisse auch die jetzt auf der Handarbeit beruhenden Betriebe, zur Verwendung der Maschinen überzugehen. Soweit sie aus geldlichen oder technischen Gründen dazu nicht in der Lage sind, können sie den Wettbewerb nicht mehr bestehen. Damit wird die Ausdehnung der schon jetzt vorhandenen und die Entstehung neuer Großbetriebe stark begünstigt. Die Ersetzung der Handarbeit durch die Maschine müßte zahlreiche Arbeitskräfte ausschalten. Wenn auch die Handarbeit für die besseren Zigarren noch nicht entbehrt werden kann, so entfallen doch zurzeit auf die Preislagen bis zu 10 Pfennig einschließl., die mit der

Maschine hergestellt werden können, rund 70 bis 75 v. H. des Gesamtabsatzes an Zigarren. Durch die neuzeitlichen Maschinen werden bis zu fünf Sechstel der bisherigen Arbeitskräfte überflüssig. Schreitet die Umbildung in der Zigarrenindustrie fort, so würde eine so große Zahl von Arbeitern freigesetzt werden, daß die Lebensgrundlage der Gebiete, in denen die Zigarrenindustrie heimisch ist, zerstört würde. Das Reich würde mit hohen Beträgen für die Unterstützung der Arbeitslosen, der Gemeinden usw. belastet.

Bei dieser Sachlage ist es dringend geboten, einer Entwicklung vorzubeugen, die unter Umständen in kurzer Frist viele mit ihrer Heimat stark verbundene Volksgenossen entwurzelt. Unter Zurückstellung der großen grundsätzlichen Bedenken, durch ein Verbot der Verwendung von Maschinen in die freie Wirtschaft einzugreifen, erscheint es angezeigt, tunlichst beschleunigt die Aufstellung weiterer und die Inbetriebnahme der jetzt stillgelegten Maschinen zu verhindern.

Nach dem Entwurf dürfen demgemäß die Maschinen, die die Hauptarbeit bei der Herstellung der fertigen Erzeugnisse leisten, nämlich die Maschinen zur Anfertigung des Wickels oder zum Ueberrollen mit dem Deckblatt und damit auch zur Herstellung fertiger Zigarren, Zigarillos und Stumpfen, nicht mehr aufgestellt oder, soweit sie stillgelegt sind, nicht wieder in Betrieb genommen werden. Dagegen werden die durch menschliche Kraft betriebenen Wickeltücher, auf denen seit Jahrzehnten die Herstellung von Wickeln und Stumpfen beruht, nicht verboten. Auch die anderen in der gesamten Industrie verbreiteten Hilfsmaschinen, wie z. B. die Tabakreiß-, die Tabakschneide- oder die Entrippungsmaschinen, werden von dem Verbot nicht betroffen.

Damit alle Maschinen erfasst werden können, ohne deren Verbot der Zweck des Gesetzes gefährdet würde, um aber auch unnötige Härten zu vermeiden, soll der Reichswirtschaftsminister mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen zum Erlaß der erforderlichen Vorschriften ermächtigt werden.

Ausnahmen von dem Verbot sind nur in zwei Fällen vorgesehen. Soweit noch

Maschinen verwendet werden dürfen, soll ihre Ersetzung durch andere Maschinen zugelassen werden können, falls damit eine Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern nicht verbunden ist (§ 7, Satz 2). Ferner sollen Maschinen im Interesse der Maschinenindustrie neu aufgestellt werden können. Die Ausfuhr deutscher Maschinen zur Herstellung von Zigarren, Zigarillos und Stumpfen ist schon jetzt ausichtsreich und kann bei weiterer technischer Vervollkommnung der Maschinen einen erheblichen Umfang annehmen. Die Ausfuhr setzt aber die vorherige technische und wirtschaftliche Erprobung im Inland voraus. Es erscheint daher notwendig, die Neuaufstellung solcher Maschinen zuzulassen, die für die Ausfuhr Bedeutung gewinnen können. Diese Zulassung soll im Wege der Ausnahme erfolgen (§ 7, Satz 4), wobei im Einzelfall das Ausmaß und die Bedingungen der Zulassung festzusetzen sind.

Um eine verstärkte Ausnutzung des bisherigen Maschinenparks besonders zu verhindern, wird die zulässige Jahresmenge in § 2 Absatz 1 auf die Erzeugung des Rechnungsjahres 1932/33 beschränkt. Durch die in Absatz 2 vorgesehene Ermächtigung für den Reichswirtschaftsminister mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen auf Herabsetzung der zulässigen Menge und ihre Aufteilung auf einzelne Monate kann der schrittweise Uebergang zur Handarbeit leicht erzwingen werden. Der Uebergang selbst vollzieht sich nach den Vorschriften des § 3. Er schafft einen Anreiz zum Uebergang auf Handarbeit noch besonders dadurch, daß die Betriebe, die sich bis zum 15. August dieses Jahres zu diesem Schritt entschließen, von der Herstellungsbeschränkung verschont bleiben; wird die Maschinenarbeit erst später aufgegeben, so soll dagegen der Zeitpunkt, zu dem die Herstellungsbeschränkung fällt, durch die behördliche Entscheidung festgesetzt werden, damit die Vorteile der vorangegangenen Ausnutzung des Maschinenparks ausgeglichen werden können.

In § 6 wird der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, durch das Gesetz betroffenen Betrieben der Zigarren- und der Maschinenindustrie Unterstützungen zu gewähren. Durch diese

vom Reich bereitgestellten Mittel sollen besondere Gärten, die sich aus der Stilllegung von Maschinen ergeben, ausgeglichen und in Betracht kommenden Betrieben die Umstellung auf Handarbeit erleichtert werden. Ohne diese Hilfe des Reiches wäre mit der Einstellung von Betrieben zu rechnen. Durch die damit verbundene Entlassung einer großen Zahl von Arbeitnehmern würde der Vorteil der Wiedereinschaltung von Arbeitnehmern durch Handarbeit zu einem beträchtlichen Teil aufgehoben. Ein Gesamtbetrag von zwei Millionen Reichsmark erscheint ausreichend. Dafür erspart das Reich erhebliche Aufwendungen für die Unterstützung der Arbeit-

nehmer, die bei Stilllegung der Maschinen als Handarbeiter Verwendung finden werden, und deren Zahl von der Industrie auf rund 5000 geschätzt wird, sowie der Arbeitnehmer, die bei fortschreitender Verwendung der Maschinen arbeitslos würden. Die Einzelheiten über die Unterstützung sollen einer Durchführungsverordnung überlassen bleiben. In ihr wird insbesondere zu bestimmen sein, daß die stillgelegten Maschinen beseitigt werden, zum Beispiel im Wege der Uebernahme durch das Reich und Verschrottung, und daß die Unterstützung nur gewährt wird, wenn eine Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern in angemessenem Umfang erfolgt.

freue mich darüber, daß die Regierung Adolf Hitler die Arbeit adeln will, daß jeder der arbeitet ein menschenwürdiges Dasein fristen soll. Die Regierung Hitler will aber auch die Wirtschaft gesund erhalten, weil sie weiß, daß dies die Voraussetzung für das erstere ist. Und nur dann ist eine Wirtschaft gesund, wenn eine gesunde Mischung zwischen Klein-, Mittel- und Großbetrieb vorhanden ist, wenn der Klein- und Mittelfabrikant in der Lage ist, gegenüber dem Großfabrikanten und dem Konzern konkurrenzfähig zu bleiben.

Also, Regierung! — Hilf einer Branche, die sich leider nicht selbst helfen kann.

Zur Lage in der Zigarren-Industrie

Von einem mitteldeutschen Zigarrenfabrikanten

(Schluß.)

Aber auch damit ist nur ein Teil des Erforderlichen erfüllt. Restlos kann nur helfen ein Kommissar für die Zigarrenbranche mit weitgehenden Vollmachten. Ich bin prinzipiell kein Freund von Kommissaren, und auch die Regierung hat ja erklärt, daß die Wirtschaft von Kommissaren befreit werden soll. Aber eine Industrie mit so ungleich gelagerten Verhältnissen und so widerstrebenden Interessen der Einzelnen kann nur gerettet werden durch ein Machtwort von oben. Haben wir nicht ein Beispiel an den Zigarrenkisten- und Blechwarenfabrikanten? Ab 10. Juli sind die Furniere um 30 Prozent im Preise erhöht — basta! Und wehe dem Fabrikanten, der die festgesetzten Preise unterbietet. Der Kommissar soll also kommen und soll anordnen: Unter 10 *M* dürfen keine Kopfgigarren, sondern nur noch Zigarillos oder Stumpfen verkauft werden. Das Höchstgewicht der Zigarren wird für jede Preislage festgesetzt, vielleicht für je 10 *M* Warenpreis ein Kilogramm. In der 10-*S*-Preislage dürfen nur Zigarren der Lohnklassen A und B, in der 15er der Klasse C, in der 20er der Klasse D fabriziert werden. — Ist es nicht ein Hohn auf unsere Armut, daß die gangbare 10-*S*-Zigarre modernes Eifasson haben muß? Dürfen wir uns solchen Luxus länger erlauben? Die Lohn Differenz zwischen Klasse A und C ist ca. 3,50 bis 5 *M*. Gebe man dem Arbeiter lieber 2 *M* Lohn mehr für Klasse A, dann bleiben dem Fabrikanten auch noch 2 *M* Verdienst und der Raucher hat dasselbe Quantum und dieselbe Qualität, nur nicht das moderne Eifasson. Muß eine 10-*S*-Zigarre in 36 Farben sortiert und gespiegelt werden wie bisher? — Und so viel anderes bliebe noch zu regeln. Aber auch nach der Seite des Verkaufs könnte der Kommissar segensreich wirken. Man bedrohe mit hoher Strafe, wer die festzusetzenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nicht einhält. Man bestrafe insbesondere, wer auf die verauslagte Banderolensteuer, auf die schon mal Umsatzsteuer zu zahlen ist, noch Skonto gibt. Ist es nicht Vorsepiegelung falscher Tatsachen oder unlauterer Wettbewerb, wenn dem Kunden bei einem vom Verband festgesetzten Zah-

lungsziel von vier Wochen bis höchstens drei Monaten ein Skonto auf den ganzen Rechnungsbetrag, also einschl. Banderole, von 3-5 Prozent innerhalb 14 Tagen eingeräumt wird? Das sind, auf ein Jahr gerechnet, drei Prozent und darüber. Muß so der zahlungsfähige Händler besser gestellt werden, als der, der sein Ziel ausnutzen muß?

Man verbiete auch grundsätzlich die Markenforten. Man bestrafe mit einem Wort den unlauteren Wettbewerb, denn das ist das richtige Wort für all die Auswüchse in unserer Branche, und man entziehe solchen Kollegen auf Grund der Kartell-Novelle das Fabrikationsrecht. So wie jetzt der Verband der Zigarrenladeninhaber Schluß mit der Schleuderei gemacht hat, so muß es auch bei den Fabrikanten geschehen. Nur so kann unsere Industrie gesunden. Wir wollen keine Kapitalisten werden, wir wollen nur leben und befreit werden von den niederdrückenden Sorgen um die Existenz. Und vor allem, wir wollen die Möglichkeit schaffen, unseren Arbeitern anständige Löhne und den zu neunzig Prozent am Hungertuche nagenden Reisevertretern anständige Provisionen zahlen zu können. Das alles aber kann nur durch drakonische Maßnahmen erreicht werden. Die Regierung Adolf Hitler hat gerade in sozialer Hinsicht bis jetzt recht segensreich gewirkt. Ohne viel Federlesen wurde verfügt, und es klappte. Warum soll dies nicht auch in unserer Branche möglich sein? — Vor uns steht die Tatsache, daß die Rohtabakpreise in den letzten Monaten um 25 bis 40 Prozent gestiegen sind; Ristchen und Packungen werden teurer. Die Zigarrenpreise aber bleiben wie sie waren. Die Großfabrikanten liefern zu den alten Preisen weiter, ergo können die Mittel- und Kleinfabrikanten nicht aufschlagen, und es will mir scheinen, als wenn es der ungeschlossene Konzern der Großen seit Jahren darauf abgesehen hätte, erst noch eine große Zahl von Mittel- und Kleinbetrieben zum Erliegen zu bringen, um dann das Feld allein zu behaupten, wie bei den Zigaretten. Das darf die Regierung nicht geschehen lassen, daher unser Ruf um ihre Hilfe und Unterstützung. Ich

Aus dem Tabakgewerbe

Die Firma Winderop en Zonen,
Bad Deynhausen

wurde mit dem Rechte, die Firma mit oder ohne einen das Nachfolgerverhältnis andeutenden Zusatz fortzuführen, an den Zigarrenfabrikanten Leopold Grüter in Bünde i. W. veräußert. Der Erwerber führt das Geschäft unter der bisherigen Firma ohne einen Zusatz fort. Die Haftung des Erwerbers für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten sowie der Uebergang der im Betriebe begründeten Forderungen auf den Erwerber ist ausgeschlossen. Die Prokura der Kaufleute Karl Heinz Winderop und Wilhelm Trautmann ist erloschen. Der Ort der Niederlassung ist nach Bünde i. W. verlegt.

Tabakwarenhändler

gab es am 31. März 1932 in Deutschland 625 598, davon betrieben den Tabakwarenhandel ausschließlich 53 914 Personen, die wiederum 7688 kaufmännische Angestellte und 1913 Arbeiter beschäftigten. Im Nebenberuf betrieben den Tabakwarenhandel 571 684 Personen, davon waren 247 546 Gast- und Schankwirte, Hoteliers usw., 25 672 Friseur, 269 134 Lebensmittelhändler, 8160 Trinkhallenbesitzer und 21 172 sonstige Personen.

Inhaber von Tabaksteuerlagern für Zigarren waren am 31. März 1932 noch 149 Zigarrenhersteller und 4429 Tabakwarenhändler.

Ein Zigarrensammler

Auf seinem Landsitz bei Salisbury ist jetzt Sir Edward M a n v i l l e, einer der exzentrischesten Aristokraten Englands, gestorben. Sir Edward widmete sich eine Zeitlang der Politik und war sogar ein beliebter Redner des englischen Oberhauses. Später aber legte er sein Mandat nieder und zog sich vollständig von der Öffentlichkeit zurück. Er lebte lediglich seinem Spleen, die erlesensten Zigarren der Welt zu sammeln, und als er jetzt starb, fand man in seinem Schloß sechs große Säle, die insgesamt 72 000 verschiedene Zigarrensorten in je einem Exemplar beherbergen. Das Interessanteste ist, daß Sir Edward selbst ein leidenschaftlicher Nichtraucher war und niemals auch nur den Versuch gemacht hat, eine seiner köstlichsten Sammelobjekte sich zu Gemüte zu führen.

Die Arbeiterin und ihr Verband

Das Verhältnis der deutschen Arbeiterin zu den früheren Gewerkschaften ist trotz aller gegenteiligen Versicherungen nie ein besonders gutes gewesen. In engerem Kreise wurde häufig über die Passivität und Interessenlosigkeit der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder Klage geführt. Das erscheint sonderbar, wenn man bedenkt, ein wie großer Apparat zur Wahrung der Interessen der Arbeiterin in Bewegung gesetzt wurde. Die inländischen und internationalen Arbeiterinnen-Sekretariate, Kommissionen und Ausschüsse arbeiteten fieberhaft und ver- schlangen Unsummen.

Aber die Leistung entsprach nicht dem Aufwand. Es konnte auch wohl nicht anders sein, denn jeder Reformvorschlag stieß auf den Widerstand der im Schlepp- tau der SPD. befindlichen obersten Ge- werkschaftsführung. Man hatte ja gar kein Interesse daran, daß es der Ar- beiterin besser ging, denn man brauchte ihre Unzufriedenheit für politische Zwecke.

Was sollte aus den Nutznießern des Klassenkampfes werden, wenn man nicht immer wieder den Reib der Besitzlosen aufstacheln und dem Arbeiter die zu- nehmende Verelendung seines Standes vor Augen halten konnte? Man sagte ihm ja nicht, daß seine Rechtlosigkeit und Ohnmacht nur auf die Unfähigkeit der Leute zurückzuführen war, die sich seine „Führer“ nannten.

Eben weil diese Unruhe wachgehalten werden sollte, wurden alle Reformen verhindert und alle Einrichtungen der Unternehmer bekämpft, die dem Arbeiter eine Erleichterung gewähren konnten.

Daß unter diesen Umständen selbst die marginstisch eingestellte Arbeiterin nicht allzuviel von den Gewerkschaften wissen wollte, ist nur natürlich, denn für die gesunde, normal empfindende Frau ist der Klassenkampf etwas Widersinniges; sie will nicht zerstören, sondern pflegen und erhalten, und selbst die verhezte Proletarierin versucht immer noch, ihre Familie zusammenzuhalten, auch wenn es ihr durch aufgezwungene Fabrik- arbeit schwer genug gemacht wird.

Die durch den 1. Mai eingeleitete Um- stellung der Gewerkschaften hat die volkszerstörenden Tendenzen aus den Arbeiterverbänden hinausgesetzt. Die entchiedene Wendung zur Volksgemein- schaft aller schaffenden deutschen Men- schen gibt auch der Arbeiterin den Weg frei, mit ihren besonderen Fähigkeiten an der Schaffung eines neuen Arbeiter- tums mitzuhelfen. Wenn auch die Be- rufsarbeit der weiblichen Mitglieder der Arbeiterverbände im allgemeinen der ihrer männlichen Kameraden ähnlich oder sogar gleich ist, so soll die Betäti-

gung der deutschen Arbeiterin in ihrer Berufsorganisation im Gegensatz zu früheren Zeiten in der Hauptsache sozialen und kulturellen Zielen gewidmet sein. Wird diese Aufgabe richtig an- gefaßt, so wird die bisherige Passivität der Frauen sich sehr schnell verlieren.

Man könnte vielleicht den Einwand erheben, daß eine stärkere Mitarbeit bei den Arbeiterverbänden die Frauen ihren häuslichen Pflichten entziehen könnte. Das braucht aber keineswegs der Fall zu sein. Es ist selbstverständlich, daß man eine verheiratete Arbeiterin, die mehrere Kinder zu versorgen hat, nicht mit Ver- sammlungen, Schulungsabenden oder ähnlichem belasten wird. Ueberhaupt wird ja die Beteiligung der Frauen eine möglichst freiwillige sein müssen, wenn überhaupt ein Erfolg erzielt werden soll. Anders liegt der Fall natürlich bei den Jungarbeiterinnen, deren kulturelle und vor allem hauswirtschaftliche Schulung eine dringende Notwendigkeit ist; gerade hier wird es aber nicht schwer sein, das Interesse für spezifisch weibliche Auf- gaben zu wecken, da erfahrungsgemäß die Fabrikarbeit auf die Frau depri- mierender und aufreibender wirkt als auf den Mann, wenn nicht durch anders geartete Betätigung in einem Teil der Freistunden ein Gegengewicht geschaffen wird. Die heute vielfach übliche Erho- lung durch oberflächliche Vergnügungen ist weder der weiblichen Psyche noch der Volksgesundheit im allgemeinen zuträg- lich. Darüber hinaus wird aber nicht nur die Fortbildung, sondern auch die Pflege bereits erworbener Kenntnisse und Fä- higkeit vernachlässigt. R. Kaumer.

Lest die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront Der Deutsche

Herausgeber Dr. Robert Ley
zu beziehen durch die Post

Die Leute vom Althof

Erzählung aus einem Thüringer Walddorf
von Elisabeth Wolf

3]

Als ich am dritten Tage über meine Arbeit im Büro saß, kam Male aufgeregt zu mir: „Die Althoferin ist tot!“

Erstaunt blickte ich auf; es war mir zunächst unfaßlich. Gerade heute hatte ich, als ich meinen Kaffee einnahm, mich über den ruhigen Schlaf der Althoferin gefreut. Ich hatte leise gehofft, daß sich der Zustand nun etwas bessern würde. Und nun sollte sie plötzlich hinüber- geschlummert sein? — Ich trat zum Fenster. Von ihm aus sah ich den Althof liegen, unten im Tal, friedlich eingehüllt in das weiße Schneetuch, von den mächtigen Buchen umstanden. In der Stube hatte man ein Fenster geöffnet. Wer wird dabei sein, dachte ich und empfand mit Schrecken, daß nur Wande im Hause war. Da packte ich schnell meine Arbeit zu- sammen und ging hinab in den Althof.

Doch ich hatte mich geirrt. Im Haus- flur standen schon vier schwarzverhüllte Frauen, die alle eindringlich auf die taube Wande einredeten. Diese schüttelte nur immer den Kopf, wischte die Augen und jammerte: „Meine arme Anna!“

So klagte sie um die Althoferin, ihre Schwester, der ich den ruhigen, schnellen Tod gewünscht hatte. Freilich, daß der Sohn die Mutter nun nicht mehr am Leben fand, wenn er am Abend ankam, bedauerte auch ich sehr. Er mußte bereits unterwegs sein, so daß seine Benach- richtigung zwecklos war und ich es wohl auf mich nehmen mußte, ihn am Abend im Nachbarort, das Endstation der Bahn war, abzuholen. Zunächst aber war ich hier im Hause dringend nötig. Die Frauen, nahe Verwandte der Althoferin, waren völlig ratlos und nicht fähig, irgend etwas zu beginnen. Auf meine Fragen, ob der Arzt benachrichtigt sei, ob man der Toten die Augen zugebrückt und die Leichen- frau bestellt habe, erhielt ich als Ant- worten verneinendes Kopfschütteln und die klagenden Ausrufe: „Meine arme Anna.“

Da legte ich den Mantel ab, öffnete kurz entschlossen die Tür zur Stube der

Althoferin und trat ein. Die Frauen folgten langsam, sich fortwährend die Augen mit den Schürzen abwischend. Wande schlürfte heran; wir hoben zu- sammen den Tisch vom Sofa ab, auf dem die Althoferin nun hinübergeschlummert war. Sie bot den ruhigsten Anblick; der Tod hatte sie aus des Schlafes Arm ge- nommen, kein Kampf hatte stattgefunden. Sie schlief nun weiter, so wie ein müder Mensch nach vollbrachter Tagesarbeit schläft: ruhig, friedlich, im Bewußtsein, recht gehandelt, recht gelebt zu haben. Ich bedeutete Wande, der Schwester die Augen zu schließen, was sie sofort tat, mir dann unter Weinen von der letzten Stunde erzählend. Zum erstenmal, seit ich im Althof lebte, durchwehte frische, kühle Luft die Stube. Mir war es seltsam zumute: ich stand dem Tod gegen- über an einem Menschen, der mir bis vor kurzem noch unbekannt gewesen war. Ich begann, diesen Menschen mit anderen, die mir noch weniger bekannt waren, zur letzten Ruhe vorzubereiten. Hatte ich ein Recht dazu? Der Anblick der ganz hilf- losen Frauen und der Gedanke an den Sohn der Toten bejahten mir innerlich meine Frage. Ich hatte dem Sohn ver-

Das Wirken der Treuhänder der Arbeit

Der Treuhänder der Arbeit für Berlin und Brandenburg, Pg. Johannes Engel, sprach vor der Presse über das Wirken der Treuhänder der Arbeit; er sprach Grundsätzliches über neue Formen und Festigkeit der Wirtschaft; er schilderte treffend das Durcheinander und Gegeneinander der unzähligen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, wie sie statt Befriedigung der Wirtschaft größte Beunruhigung schufen, und legte überzeugend dar, wie notwendig das vom Führer geschaffene Gesetz über die Treuhänder der Arbeit war.

Für eingefleischte Tarisanbeter sehr interessant ist die Schilderung über einige Tariffestlegungen, die er als Treuhänder vornahm. Da schwebte seit Jahren zwischen Reichsbahn und Gewerkschaften ein Streit über die Feierschichten, über den auch schon beim „Schlichter“ vier volle Monate „verhandelt“ worden war. Als die Angelegenheit vor ihn als den Treuhänder kam, war in zwanzig Minuten alles erledigt. Von den vier bisherigen Feierschichten werden bis 1. Oktober zwei und von da ab alle vier gestrichen.

Eine Tarifregelung im Ziegeleigewerbe dauerte nur eine Viertelstunde. In diesem Gewerbe bestanden Arbeitsbedingungen, die für die Arbeiter untragbar waren. Im neuen Tarifvertrag bestimmte er, daß jugendliche Arbeiter bis zum Alter von 19 Jahren, sowie Kriegsbeschädigte und Wehrinvaliden einen jährlichen Mindesturlaub von zwölf Tagen bekommen müssen; auch für die übrigen Arbeiter setzte er eine längere Urlaubszeit fest. Gründe:

Die Erholung des schwerarbeitenden Menschen liegt einmal im Interesse der Volksgesundheit und damit im Interesse des Staates, sie liegt aber auch im Interesse des Betriebes selbst

Pg. Engel erklärte, daß die Forderungen der Parteien infolge der Autorität der Treuhänder auf einmal nicht mehr künstlich überhöht sind, sondern sich in vernünftigen Grenzen halten. Es weiß jeder, daß

falsche Angaben strafrechtlich verfolgt und unrechtmäßige und unbegründete Forderungen glatt abgelehnt werden.

Dadurch ist es möglich, daß Fragen, zu deren Entscheidung die Schlichter Tage und Wochen, ja manchmal Monate benötigen, heute vom Treuhänder in kürzester Zeit erledigt werden. Das Motto des Treuhänders sei:

Jedem das Seine!

Wenn es das Interesse des Betriebes fordere, würde er auch in tausende Tarife eingreifen. Er habe zu kontrollieren, daß die Preise nicht zu Lasten des Arbeitnehmers, der Substanz des Betriebes oder der Qualität der Arbeit unterboten werden. Solch unlauterer Wettbewerb müsse verfolgt werden, um die Betriebe und damit die Wirtschaft zu schützen.

Sehr wichtig ist, daß alle Maßnahmen, die die Treuhänder treffen, von den Behörden und der Polizei unterstützt werden müssen. Wird ein Tarif festgesetzt, dann wird keiner gefragt, ob er ihn annehmen oder ablehnen will. Ein nationalsozialistischer Schiedsspruch ist ein Spruch von absoluter Berechtigung und was er sagt, das gilt.

Der Treuhänder der Arbeit ist weder ein „Interessenvertreter“ der Arbeiter, noch ein „Interessenvertreter“ der Unternehmer; sondern seine Aufgabe ist, im Interesse des ganzen Volkes die Betriebe zu überwachen und nichts zu dulden, was der Gesamtheit Schaden bringen kann. Deshalb wird er immer darum befragt

sein, daß die Kaufkraft nicht weiter geschwächt wird durch ungerechtfertigten Lohnabbau, er wird ein scharfes Augenmerk darauf haben, daß nicht weiter Personalabbau getrieben wird.

Er wird auch nicht dulden, daß die Wirtschaft durch Aussperrung und Streik in Unruhe versetzt wird.

Die kurze Zeit, da die Treuhänder der Arbeit am Werke sind, hat schon gezeigt, welch ein Unterschied besteht zwischen dem vom verantwortungsbewußten Führer geleiteten Staat und dem der Weimarer Demokratie.

Wer muß da nicht lachen, wenn er zurückdenkt an die Zeiten, da die „Führer“ gekuhandelt haben, und wenn er nun sieht, wie jetzt gehandelt wird.

Amt für Sozialpolitik

Anweisung Nr. 3/1933

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß sämtliche Stellen der NSBO. im Reich sich jeder Veröffentlichung in der Tages- oder Fachpresse oder an sonstigen Stellen, die sich auf wirtschaftlichem, arbeitsrechtlichem oder sozialpolitischem Gebiete bewegt, zu enthalten haben, zu der nicht die Zustimmung der Deutschen Arbeitsfront eingeholt wurde. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich nochmals darauf hingewiesen, daß es für jede NSBO.-Stelle verboten ist, ohne Vollmacht des Treuhänders der Arbeit Tarifverträge abzuschließen oder zu ändern.

(Stempel) gez.: P e p p l e r.

Allen NSBO.-Dienststellen wird es zur Pflicht gemacht, den obigen Hinweis auf die bestehenden Verfügungen zu beachten und die Anordnungen strenge einzuhalten.

Die Leitung der NSBO. gez.: M u c h o w.

sprochen, seiner Mutter zu helfen, soweit es in meinen Kräften stände, und hier konnte ich helfen.

Es war anfangs nicht leicht, den Frauen, besonders Wande verständlich zu machen, daß die Tote aus dem Zimmer müsse. Es blieb im Erdgeschoß kein anderer Raum, als mein eigenes Zimmer, und dieses, eben mit viel Mühe behaglich eingerichtet, auszuräumen, um in ihm die Tote bis zur Beerdigung aufzubahren. Jedoch stieß ich auf großen Widerstand, als ich vorschlug, die Sachen für diese Zeit in dem großen dreibettigen Zimmer des ersten Stockwerks unterzubringen.

„Das Zimmer gehört den Leuten der Althoferin“, lautete die vierstimmige Antwort.

„Ja, aber welchen Leuten denn nur?“ fragte ich erstaunt.

„Na, dem Herrn Lix und seiner Frau, wenn die zur Beerdigung kommen.“

Da war zunächst auch für mich guter Rat teuer. Der Sohn und die Schwiegertochter mußten im Hause wohnen, das sah ich auch ein. Aber wo sollte ich mich solange aufhalten? Wales Zimmer war auch nicht groß, und außerdem hatte ich

gegen das Mädchen eine starke Abneigung. Ob in Wandes Zimmer wohl Platz sei? Bisher hatte ich mir die Räumlichkeiten des Althofes noch nie genauer angesehen, ich wußte daher nicht, wo Wande schlief und hatte mehr die Vorstellung, die Alte schlafe auch während der Nacht am Tisch, wie sie es allabendlich zu tun pflegte. Ueber die Lösung dieser Frage nachdenkend, ging ich zunächst die notwendigsten Wege, um den Arzt aus dem Nachbardorf heranzurufen, die Leichenfrau zu bestellen und den Todesfall im Gemeindeamt zu melden.

Im Laufe des Tages kam dann allmählich alles in Ordnung. Ich zog mit dem größten Teil meiner Habe in Wandes Stübchen, das drangvolle Enge zeigte; die Althoferin wurde aufgebahrt, und gegen Abend kehrte im Althof wieder die Ruhe ein. Und doch war es nicht die Ruhe von ehedem. Wir stand noch der Weg zum Bahnhof bevor. Wande saß zusammengesunken auf dem Schemel am Ofen und klagte leise. Nur Wale sprach in gewohnter Weise dem Ektopf zu; ihr Blick fiel auch heute in den Spiegel über dem Sofa, das nun leer stand. Als Wande das Vieh fütterte, half ich ihr, und da

kamen mir beim Anblick der Tiere die Tränen. Die Zege rührte das Futter nicht an, stand ruhig, was sonst nie geschah, und spitzte nur horchend die Ohren. Das Geislein, mit dem ich schon eine kleine Freundschaft geschlossen hatte, kam mir nicht wie sonst freudig entgegen, sondern lehnte teilnahmslos an der Stallwand. Ich wagte nicht, Wande auf die Eigenart der Tiere aufmerksam zu machen, ich fragte mich nur selbst, ob wohl die Tiere den Tod ihrer Frau empfanden? —

Die Nacht war mild, aber nebelig, als ich den Berg vom Althof hinauffstieg und der Bahnstation zuwanderte. Die Finsternis, verbunden mit einer Totenstille, legte sich schwer auf mich. Oder empfand ich dies nur so stark, weil ich der Ueberbringer einer Trauerbotschaft war? Weil schwere Gedanken mit mir gingen? —

Der Zug, der sich durch diese unheimliche Finsternis zur Endstation hindurchgearbeitet hatte, brachte nur wenige Menschen, unter ihnen den Sohn der Althoferin. Er schien mich nicht erwartet zu haben, denn er wollte sofort rüftig ausbrechen und blieb betroffen stehen, als er mich gewährte

Aus der Rechtsprechung

Kinderloser Witwer, der seine mittellose Schwiegermutter aufnimmt, ist von der Zahlung des Ledigenzuschlags befreit

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind von der Zahlung des Ledigenzuschlags befreit Steuerpflichtige, die zum Unterhalt eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahre mindestens zehn Prozent ihres Einkommens aufwenden, und denen deshalb bei der Lohnsteuer der steuerfreie Lohnbetrag nach § 75 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes erhöht worden ist. — Ein lohnsteuerpflichtiger Arbeiter, der als kinderloser Witwer seine mittellose und kränkliche Schwiegermutter in seinen Haushalt aufgenommen hatte, verlangte auf Grund dieses Sachverhalts Befreiung vom Ledigenzuschlag. Das Finanzgericht hatte demgegenüber auf den Sprachgebrauch verwiesen, wonach Schwiegereltern nicht als Elternteile angesehen werden könnten. — Indessen entschied der Reichsfinanzhof zugunsten des Beschwerdeführers. Rein sprachlich erscheint es durchaus nicht ausgeschlossen, so wird in den Gründen angeführt, unter „bedürftiger Elternteil“ auch einen Schwiegereltern zu verstehen. Aber auch Sinn und Zweck der Befreiungsvorschrift gebieten nicht, die Befreiung auf den Fall der Unterstützung gerade der eigenen Eltern zu beschränken. Es würde sonst für die Frage, ob nach Auflösung einer Ehe Ledigenzuschlag zu erheben ist, unter Umständen entscheidend auf die rein äußere Tatsache ankommen, welche Ehegatte stirbt. Bedenkt man, daß nach der Auffassung des Reichsfinanzministers sogar die Adoptivelternschaft für die Befreiung ausreichen soll, so erscheint es mit dem Sinn der Befreiungsvorschrift jedenfalls vereinbar, entspricht auch dem allgemeinen Rechtsempfinden, auch in Fällen, wie dem hier

in Frage kommenden, Befreiung eintreten zu lassen. (Reichsfinanzhof, 14. März 1933. — VI A. 285. 33.)

Rechtsstellung des Betriebsrates nach dem neuen Betriebsrätegesetz

Die mit dem Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 geschaffene neue Rechtslage ist vielfach der Mißdeutung ausgesetzt, daß durch sie die Rechtsstellung der Betriebsvertretungen im Betriebe und gegenüber dem Arbeitgeber grundsätzlich geändert worden sei. Das trifft nicht zu und findet auch im Wortlaut des Gesetzes keine Stütze. Der neue Staat muß sich dagegen schützen, daß sich Gruppen erhalten oder bilden, von denen aus seine Arbeit gestört werden kann. Auch die Betriebsvertretungen können neben vielen anderen Körperschaften zur Bildung solchen Widerstandes mißbraucht werden. Dagegen sucht sich der Staat zu schützen, indem er auf die personelle Zusammensetzung der Betriebsvertretungen durch die folgende Bestimmung Einfluß nimmt: „Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind. An Stelle der ausgeschlossenen Mitglieder kann sie aus den wählbaren Arbeitnehmern neue Betriebsvertretungsmitglieder ernennen.“ Mit dieser Bestimmung ist die Aufgabe des Gesetzes dahingehend klar umrissen, daß grundsätzliche Gegner der neuen Staatsordnung ausgeschaltet und durch zuverlässige Ersatzleute ersetzt werden. Im übrigen aber ist auch heute noch der Inhalt des Betriebsrätegesetzes voll in Kraft, so daß die Interessen der Belegschaften völlig gewahrt sind.

Arbeitslosenunterstützung — Einspruchsfrist

Nach einer neuen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes liegt — falls die Unterstützung ohne besonderen schriftlichen Bescheid bewilligt oder bezahlt wird — in der ersten Unterstützungszahlung die Bekanntgabe der Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes über den Unterstützungsantrag, die der Verkündung eines Urteils im zivilrechtlichen Verfahren entspricht. Die wöchentlich nachträglich für sechs Wochentage erfolgende erste Unterstützungszahlung sowie die weiteren Zahlungen haben an sich nur die Bedeutung der laufenden Durchführung der vor-Beginn des Unterstützungsbezuges getroffenen Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes. Die späteren Unterstützungszahlungen erfolgen nicht auf Grund neuer Einzelentscheidungen des Vorsitzenden des Arbeitsamtes mit der Maßgabe, daß jede Unterstützungszahlung eine neue Einspruchsfrist in Lauf setzt. Dementsprechend läuft die Frist zur Einlegung des Einspruchs gegen die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes im Falle der Bewilligung der Unterstützung regelmäßig von der in der ersten Auszahlung der Unterstützung liegenden Bekanntgabe ab, sofern nicht ein besonderer schriftlicher Bescheid erteilt wird. Hat der Berechtigte innerhalb der Einspruchsfrist von dem Rechtsmittel keinen Gebrauch gemacht, so wird der Bescheid rechtskräftig. — Weicht eine spätere Zahlung von der früheren wegen Änderung der Verhältnisse oder der gesetzlichen Vorschriften ab, so liegt darin die Bekanntgabe einer neuen Entscheidung, für die eine neue Rechtsmittelfrist gilt. (RVA. 2. 12. 1932 — III a. Nr. 20 232.)

„Stehts mit meiner Mutter schlechter?“ fragte er ahnend.

„Leider, Herr Liz.“

„Aber sie lebt noch?“ fragte er rasch weiter.

Ich schüttelte mit dem Kopf. Da drehte er sich hastig um, und wir wanderten schnellen Schrittes durch die Nacht dem Heimatdorfe zu. Wir schwiegen beide. Erst als wir zum Althof hinunterstiegen, verlangsamte er den Gang und fragte, wann der Tod eingetreten sei.

„Heute morgen; sie ist sehr ruhig eingeschlafen.“

Und ich berichtete ihm kurz von den Vorgängen des Tages. Dann kreischte die Tür unbarmherzig durch die Trauer des Mannes und nahm uns im Althof auf. — — —

Am zweiten Tage danach empfing ich auf dem gleichen Bahnhof die Frau des Sohnes, die zur Beerdigung der Schwiegermutter kam. Verwundert sah mich die elegant gekleidete Dame an, als ich sie begrüßte und ihren Gatten entschuldigte, den die Vorbereitungen zum Begräbnis noch im letzten Augenblick abgehalten hatten, selbst zur Bahn zu gehen. Als ich ihr dann erklärte, daß es ratsam sei, mir

das Handgepäck zu überlassen, damit sie ihre kostbare — offenbar ganz neue — Trauerkleidung vor dem Straßenschmutz in acht nehmen könne, traf mich ein zweiter, verwunderter Blick aus den eigentümlich kalten Augen.

„Ja, aber hat denn mein Mann nicht dafür gesorgt, daß ein Wagen an die Station zum Abholen kam? Das ist doch grenzenlos rücksichtslos von ihm.“

„Leider nicht, Frau Liz“, antwortete ich ruhig. „Ihr Gatte ist seit acht Uhr morgens laufend in Anspruch genommen, so daß ihm dies wohl entfallen ist.“

Murrend ging die Frau neben mir her, und wie am Abend, als ich den Sohn abgeholt hatte, brach der Bann des Schweißens erst wieder, als wir zum Althof hinuntergingen.

„Wissen Sie, wo mein Mann für mich hat ein Zimmer herrichten lassen? Ich kann doch unmöglich in dem alten Hause wohnen, noch dazu, wo die Tote drin liegt?“ fragte sie.

Jetzt war das Verwundern auf meiner Seite. Die Frau wollte nicht im Althof wohnen? Nicht ihrem Manne in den so schweren Tagen unmittelbar beistehen? Und nach der Toten hatte sie überhaupt

noch nicht gefragt. Empfand sie nicht, welchen Verlust ihr Mann jetzt erlitten, daß sie Zeit hatte, an ihre selbstfüchtigen Wünsche zu denken?

Bevor ich antwortete, kamen wir zum Althof; die Tür kreischte und die Frau begrüßte ihren Mann, den Sohn der Toten, mit der vorwurfsvollen Frage:

„Aber, Otto, wie kannst du mir nur zumuten, in diesem Hause zu wohnen?“

Ich drückte mich schnell die Treppe hinauf in Mandes Stübchen und wehrte nicht den Tränen, die mir kamen aus Mitleid für den Sohn der Althoferin, der statt eines liebevollen Trostwortes aus dem Munde derjenigen Frau, die ihm nun am nächsten stand, einen Vorwurf hören mußte.

— — — Man geleitete die Althoferin zur letzten Ruhe, ganz in der hergebrachten Weise; sie lag im offenen Sarge, an dem der Pfarrer des Nachbardorfes die Leichenrede hielt. Er hatte ein Wort gewählt, das für die Althoferin so recht paßte:

Ich liege und schlafe mit Frieden, denn du allein,

Herr, hilfst mir, daß ich sicher wohne.

Steuerermäßigung für über 18 Jahre alte Kinder

Es sei hier auf zwei wichtige Lohnsteuerentscheidungen des Reichsfinanzhofes besonders aufmerksam gemacht.

Die erste Entscheidung (VI A 427/32) befaßt:

Einem Familienvater stehen auch für seine über 18 Jahre alten Kinder beim Steuerabzug die üblichen Familienermäßigungen zu, wenn die Kinder arbeitslos, also ohne Einkommen, sind.

Die zweite Entscheidung (VI A 267/32) befaßt:

Einem Familienvater stehen auch für solche über 18 Jahre alten Kinder die üblichen Familienermäßigungen zu, die einer Beschäftigung (Ausbildung) nachgehen. Die Ermäßigung kommt in Frage, wenn das Taschengeld oder der Lohn nicht höher ist als ihre Werbungskosten

und der mit der betreffenden Einkommensart im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden sonstigen Ausgaben.

Unter Werbungskosten werden bekanntlich die notwendigen Ausgaben für Arbeitsmittel (Berufskleidung und Werkzeuge), für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verstanden.

Der Satz für die Werbungskosten ist bekanntlich für den Monat auf 20 M und für die Woche auf 4,80 M festgesetzt.

Diejenigen Familienväter, bei denen die vorerwähnten Tatbestände vorliegen, müssen daher sofort unter Bezugnahme auf die Entscheidungen des Reichsfinanzhofes eine entsprechende Berücksichtigung der Steuerkarte beantragen. Ist die Berücksichtigung erfolgt, so wird dann vom nächsten Lohnsteuerabzug die zugeprochene Familienermäßigung berücksichtigt.

Teil der deutschen Jugend soll im neuen Deutschland ihr Vaterland kennenlernen, das Vaterland, von dem gerade ihr gepredigt wurde, daß es für sie nicht existiere. Wir glauben, daß die bisher marxistisch geführte deutsche Arbeiterjugend und die Angestelltenjugend, wenn sie Deutschland kennenlernen, wenn sie gewandert hat, von Ost- und Nordsee bis zu den Alpen und vom Rhein bis nach Ostpreußen, nie wieder empfänglich sein wird für marxistisch vaterlandsverräterische Bestrebungen.

Die Deutsche Arbeitsfront, Jugendamt
gez. Heinz Otto, Leiter des Jugendamtes.

Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen
gez. R o d a z, Kommissar des Jugendführers
des Deutschen Reiches.

Jugend der Deutschen Arbeitsfront

Wandern und Uebernachten in Jugendherbergen

Nach Uebernahme der Macht in den gesamten Gewerkschaften und nach Eingliederung der Jugend der Deutschen Arbeitsfront in die neuen Formen werden die bisher in den letzten Monaten für die marxistischen Gewerkschaften gesperrten Jugendherbergen wieder freigegeben. Die Jugend der Deutschen Arbeitsfront kann, soweit die Gruppen bereits unter nationalsozialistischer Führung stehen, diese Jugendherbergen wieder besuchen. Die alten Führerausweise werden hiermit für die gesamten Führer der alten Gewerkschaftsjugend und Angestelltenverbände für ungültig erklärt. Die Gruppen, die unter nationalsozialistischer Führung stehen, bekommen kostenlos die neuen Führerausweise durch die Ortsgruppen des Jugendherbergensverbandes ausgestellt, falls sie bis zum 31. Oktober d. J. einen Antrag

bei der zuständigen Ortsgruppe des Jugendherbergensverbandes stellen. Diesem Antrage ist in jedem Falle eine Bescheinigung beizugeben, in der die Jugendstelle der Deutschen Arbeitsfront oder, falls keine Jugendstelle der Deutschen Arbeitsfront dort besteht, aushilfsweise die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation bescheinigt, daß die betr. Jugendführer von der neuen nationalsozialistischen Führung der Deutschen Arbeitsfront eingesetzt oder anerkannt worden sind. In Zweifelsfällen entscheidet das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, Berlin SO., Märkisches Ufer 34.

Die Deutsche Arbeiterjugend, bisher zusammengesaßt in den marxistischen Gewerkschaften und erzogen in marxistischem Geist, wurde im alten Staate gezwungen, in den Mietskasernen und auf den dunklen Höfen der Großstadt zu bleiben, ohne Licht und Sonne. Dieser

Wirtschaftsnachrichten

Ordnung und Rechtsicherheit für die Wirtschaft

Unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers Dr. Schmitt fand am 17. Juli nachmittags im Reichswirtschaftsministerium eine Besprechung mit den Leitern der Wirtschaftsressorts der Länder statt.

Der Reichswirtschaftsminister wies darauf hin, daß nunmehr mit aller Entschiedenheit praktisch sichergestellt werden müsse, daß die Wirtschaftspolitik allein und unter ausschließlicher Verantwortung des Reichswirtschaftsministers und der Wirtschaftsminister der Länder, soweit letztere zuständig sind, geleitet wird. Er betonte, daß es vor allem darauf ankomme, daß die Wirtschaft in jeder Hinsicht stabil geführt werden müsse, und daß Ordnung und Rechtsicherheit die unerläßlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Führung der Wirtschaft und für eine tatkräftige Förderung des unverkennbaren Aufstiegs der Wirtschaft sei.

Ja, sie schlief, so ruhig und friedlich, wie eben ein müdes Menschenkind nach getaner Arbeit ausruht. Sie hatte ihr Werk recht vollendet. Zweiundsiebzig Jahre hatte sie hinter sich; es gingen wenige davon ab, in denen sie nicht hatte arbeiten müssen. Ein Tagelöhnerkind im Walddorf hat es nicht leicht, das kann nicht viel spielen. Es muß frühzeitig arbeiten. Ist erst die Schulzeit vorbei, wird das mühsam Erlernte bald im Tagelohn vergessen. Selbst als die Althoferin junge Frau gewesen war — ich konnte es mir kaum vorstellen, daß sie es auch einmal gewesen sein mußte — hatte sie fleißig gearbeitet. Die Kinder kamen; es waren zwar nur zweie, aber der Liz und seine Frau wollten aus beiden tüchtige Menschen werden lassen. Die sollten es einmal leichter haben als sie selbst, und so schafften sie beide wacker zusammen, brachten die Kinder in der Kreisstadt auf die Schule und gaben den Sohn bei einem Kaufmann in die Lehre. Da rief das Schicksal den Liz ab; seine Witwe wurde Althoferin. Die Tochter starb, der Pfarrer sagte nicht, woran, jeder der Leidtragenden wußte es ja. An der Schwelle des Alters nahm sie es noch

auf sich, das Enkelkind zu erziehen. Und nun ruhte sie aus. Der Pfarrer erzählte mit warmen Worten von dem Leben der Althoferin; sie war es würdig, so sanft zu entschlafen. Nun wohnte sie dort oben sicher im Frieden.

Der kleine Gesangsverein des Dorfes sang im Garten vor dem Althof: „Es ist bestimmt in Gottes Rat“, während drinnen der Sarg geschlossen wurde, dann setzte sich der Zug in Bewegung.

Voran schritt der Pfarrer mit dem Chorknaben, der das Kreuz trug. Hinter dem Sarge ging der Sohn, die alte Wande führend. Seine Frau und ich folgten, dann schlossen sich in unregelmäßigem Zuge die in schwarze Tücher verhüllten Frauen der Verwandtschaft des Ortes und der Nachbardörfer an. Je näher der Zug dem Friedhofe kam, desto schneller folgte man nach, und es nahm den Ansehen an, als könne man gar nicht rasch genug die Tote zu den Toten bringen. Der Pfarrer schien ebenfalls von dem Drang befallen, denn kaum hatte er das Gebet gesprochen, nahm er die Schaufel, warf pflichtmäßig den letzten Gruß hinunter und überließ Lebende und Tote ihrem Schicksal. Für

wenige Augenblicke war das offene Grab umstanden; es polterte, als würde man der Toten Steine, aber nicht Erde nach, und dann waren die vielen schwarzen Gestalten im grauen Nebel verschwunden. Wale führte die alte Wande zurück, während der Sohn noch am offenen Grab stehenblieb und seine Frau die Inschriften der nahen Grabsteine las. Ihm war es die Mutter, die man hinabgesenkt, ihr eine Fremde, und mir? — — — Mir war sie nicht fremd geblieben, und ich empfand, daß sie ein ganzer, großer Mensch in ihrem kleinen Kreise gewesen war, der mehr verdient hätte im Tode, als ein paar herzliche Worte eines Pfarrers und die wenigen armseligen Kränze. Wie wenig Anteilnahme hatte das Ableben der Althoferin im Dorfe erweckt: ob die Frau vom Otto, die hochnäsige Frau Fabrikbesitzer zur Beerdigung käme, ob Herr Werner wohl den einzigen Enkel herbeirufen würde, was nun aus Wande werden sollte. Und so war es fortgegangen, eine Frage zur anderen, und man hatte sich selbst nicht gescheut, den Sohn mit solchen Dingen zu belästigen. — — —

(Fortsetzung folgt.)

Nationalsozialismus schafft Arbeit

Ein großer Erfolg des neuen Deutschlands!

Wir haben vor anderen vergleichbaren Ländern in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen gewaltigen Vorsprung erzielt. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind bei uns in beschleunigtem Tempo zurückgegangen, Neueinstellungen wurden vorgenommen, Kurzarbeiter erhielten wieder normale Beschäftigung. Im ganzen ist der Beschäftigungsgrad, gemessen an den geleisteten Arbeitsstunden, um mehr als 25 Prozent gestiegen. Und das in vier Monaten, bis Ende Mai! Die Vereinigten Staaten und England bleiben weit dahinter zurück. Dieses



Ergebnis wird von der neuen Statistik des Internationalen Arbeitsamtes in Genf bestätigt. Das Internationale Arbeitsamt vergleicht den Stand der Beschäftigung von Ende Mai 1933 mit dem Stand von Ende Mai 1932. Das Ergebnis: Deutschlands Beschäftigungsstand liegt um 10,6 Prozent über dem Vorjahre. Andere Länder, beispielsweise Frankreich und die Vereinigten Staaten, haben den Stand von Ende Mai 1932 noch

nicht erreicht. Mit diesem Erfolg hat sich die nationalsozialistische Regierung nicht zufriedengegeben. Ein großzügig angelegter Arbeitsbeschaffungsplan wird zurzeit durchgeführt; nach einem weitausgreifenden Plan wird der Bau von Autostraßen in Angriff genommen. Ferner fördern Steuererleichterungen die wirtschaftliche Belebung. Das Ziel ist:

Arbeit und Brot für alle!

Arbeitsrecht — Rechtsschutz

Man hätte meinen sollen, die Regierungen des verflorenen Weimarer Systems, die doch von sich behaupteten, nur oder zum mindesten in erster Linie Vertreter der Arbeiterinteressen zu sein, hätten es fertiggebracht, dem Arbeiter ein einheitliches, organisch aufgebautes Arbeitsrecht zu schaffen, wie es so schön in der Reichsverfassung (Artikel 157) verheißt war. Aber wie so vieles andere ist auch das nur ein uneingelöstes Versprechen geblieben. Gewiß sind auf arbeitsrechtlichem Gebiete Fortschritte gegenüber dem Vorkriegszustande gemacht worden, und in kühnem Anlauf hat man auch einen Arbeitsrechtsausschuß eingesetzt, der die Aufgabe hatte, die Vorarbeiten für ein zusammenhängendes Arbeitsgesetzbuch zu leisten. Diese Arbeiten sind aber seit 1923 eingestellt!

Wir erwarten von einem Arbeitsrecht der Zukunft, daß es dem Arbeiter seinen Platz dort sichert, wo er sich diesen nunmehr auch politisch errungen hat: gleichberechtigt neben dem Unternehmer. Auf dem Papier stand dies bisher zwar schon, wir aber wollen das endlich auch in die Tat umsetzen. Es kann niemals mehr Aufgabe des Arbeiters sein, sich seinen Lohn, seine Existenzgrundlage erst durch einen bitteren Streik erkämpfen zu müssen, wie es selbstverständlich ist, daß es umgekehrt auch kein Aussperrungsrecht des Unternehmers mehr geben kann. Der Leidtragende in einem solchen Falle ist nämlich doch immer nur der Arbeiter und die gesamte Volkswirtschaft. Aber gerade deren Wohl, das Wohl der Gesamtheit, muß bei der Regelung aller Fragen des Arbeitsrechts oberstes Gesetz sein.

Einen wichtigen Faktor bei der Neugestaltung des Arbeitsrechts stellen die

Treuhänder der Arbeit dar, die auf Grund des Gesetzes vom 19. Mai 1933 jetzt ernannt worden sind. Diese Einrichtung wird, wenn sie auch nur als vorübergehende Uebergangsmäßnahme gedacht ist — ein Uebergang, der sich immerhin über einige Jahre ausdehnen kann —, für die Neuformung der Sozialverfassung außerordentliche Bedeutung gewinnen. Denn die weitgehenden Befugnisse, die den Treuhändern in die Hand gegeben sind und für die tatsächlich ein dringendes Bedürfnis bestand, werden auf die Entwicklung einen entscheidenden und richtunggebenden Einfluß ausüben. Die ausgewählten Personen der Treuhänder bieten uns die Gewähr dafür, daß nicht Formaljuristen die Erregenschaften einer Revolution mit toten Paragraphen wieder zunichte machen. Es ist auch zu begrüßen, daß der Reichsarbeitsminister zunächst von dem Erlaß besonderer Ausführungsbestimmungen absehen will, bis die Praxis die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Durchführungsanweisungen erwiesen hat. Man sollte sich überhaupt davon frei machen, die Entwicklung eines lebendigen Arbeitsrechts dadurch von vornherein einzuengen, daß man sie in Paragraphen einfängt und lahmlegt. Nur dann wird das Recht wirkliches Recht sein und bleiben, wenn es beweglich und lebendig ist, so daß es sich den jeweiligen Verhältnissen stets anpassen läßt.

Es ist nicht zu befürchten, daß der Arbeiter hierdurch irgendwie geschädigt werden könnte. Denn der Rechtsschutz, der geschaffen werden wird, ist so weitgehend, daß die bisherigen Methoden nicht im entferntesten an ihn herantreten. Der asoziale Unternehmer wird

sich vor Standesgerichten zu verantworten haben, die Gefängnis- und Zuchthausstrafen festsetzen, ja sogar Enteignung als Strafe verhängen können. Das wird wahrer Rechtsschutz für den arbeitenden Menschen sein, und die nationalsozialistische Staatsführung bietet die Gewähr dafür, daß dieser Schutz nicht nur auf dem Papier steht, sondern erfordernfalls auch sehr energisch angewendet werden wird. Das sollten sich vor allem auch diejenigen Kreise schon jetzt vor Augen halten, die unter dem Mantel eines für ihre Profitgier zurechtgemachten Nationalismus auf den Krücken der deutschnationalen Betriebszellen oder Stahlhelmselbsthilfe versucht haben und noch versuchen, ihr eigenes Geschäftchen zu machen. Es ist ein selbstverständliches Gebot der Gerechtigkeit, daß eine gesetzliche Regelung hier unbedingt rückwirkende Kraft haben muß.

Es wäre verfrüht, auf Einzelheiten des zukünftigen Arbeitsrechts hier näher einzugehen. In den kürzlich veröffentlichten grundsätzlichen Gedanken über den ständischen Aufbau und die Deutsche Arbeitsfront sind von dem Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pp. Dr. Len, die wesentlichsten Punkte herausgestellt worden. Auch der schon mehrfach hervorgetretene Ausschuß für Sozialpolitik innerhalb der obersten Leitung der D.D. hat auf diesem Gebiete überaus wertvolle Vorarbeit geleistet. Es gilt, das dort Geschaffene jetzt in die Tat umzusetzen. Das wird geschehen, getreu der Zielsetzung der Deutschen Arbeitsfront, die ihre vornehmste Aufgabe darin sieht, dem schaffenden Menschen der Stirn und der Faust das höchste Recht und den besten Schutz zu gewähren.

Amt für Arbeitsrecht und Rechtsschutz.
gez.: M e n d e,

Brief eines Funktionärs

Der christliche Kartellvorsitzende in einem größeren Landort Westfalens schreibt:

Deutscher Volksgenosse!

Endlich habe ich bei Empfang unseres neuen Mitteilungsblattes, des „Informationsdienstes“, gesagt: Ja, endlich, es war aber auch die höchste Zeit, daß unsere nationale Regierung mit dem Bürokratiegeiste in unserer Gewerkschaftsbewegung aufräumte und dafür die Einheitsfront der Arbeitnehmer und Arbeitgeber einsetzte. Jetzt kann nicht mehr hin- und hergezerrt werden. Als ehrliche deutsche Arbeiter müssen wir sagen, was wir in den letzten Jahren über uns haben ergehen lassen müssen, war nicht mehr zum Aushalten. Ein schwachen und feilschen um die Arbeitskraft und um die Seele des Arbeiters, und dabei sanken wir immer tiefer in den Morast. Nur Syndikis und Gewerkschafts- und Parteiführer schwammen als Fettklumpen oben auf dem Wasser. Hätten wir Arbeiter unseres Führers, Adolf Hitler, wahres Gesicht eher zu sehen bekommen, wahrhaftig, der Kampf hätte keine vierzehn Jahre gedauert. Aber so hat uns eine verlogene Zentrum-, Sozi- und Juden-

Presse bearbeitet, daß wir die Binde vor unseren Augen nicht mehr lösbürden. Wir christlichen Gewerkschaftler haben vor dem Kriege ehrlich gegen den marxistischen Sozialismus gekämpft, aber nach dem Kriege haben sich unsere Führer einwickeln lassen. Man mußte ja zuletzt nicht mehr, war man schwarz, rot oder blau. Das Vaterland dieser Spießbürgergesellschaft war Profit und nochmals Profit. Als der Umschwung in diesem Frühjahr kam, dachten wir, daß unsere Führer mit an erster Stelle den Anschluß finden würden, aber weit gefehlt. Ich glaube, sie feilschten um ihre Posten.

Als ich dann an die Geschäftsstelle der Gesellschaft christl. Gewerkschaften nach Berlin schrieb, ob man noch keine Anstalten mache, bekam ich auf mein langes Schreiben ein paar kurze Zeilen. Man verfolge die ganze Sache und würde den richtigen Anschluß schon finden. Nun, unser Pg. Dr. Ley hat ihnen ja den verdienten Laufpaß gegeben. Gewiß war manch brauchbarer Kerl darunter, aber der Gesichtskreis der meisten ist so eng gezogen, daß sie gewissermaßen aus ihrer Weste nicht mehr herauskönnen.

Wir Belener Arbeiter begrüßen die Maßnahmen unserer nationalen Regie-

rung, denn jetzt wird ganze Arbeit geleistet. Endlich werden die Parasiten zur Ratson gebracht, die da ohne mit den Wimpern zu zucken, den Tariflohn einstrichen, ohne für ihren Stand das geringste Opfer zu bringen. Auch im Arbeitsgeburtum befinden sich solche Leute. Na, wer heute noch mit dem Kopf nach hinten herumläuft, wird ihn bald umdrehen müssen, wenn er nicht in den Graben fallen will. Als ehemaliger, aber unbezahlter Kartellvorsitzender unterstelle ich mich freudig der Führung Adolf Hitlers. Bis jetzt haben wir in Belen noch keine NSD.-Ortsgruppe. Aber bald blüht auch hier wieder neues Leben aus den Ruinen. Die hiesige Weberei kommt demnächst wieder in Betrieb. Dann wollen wir unter Hitlers Fahnen aufbauen an einem neuen schönen Vaterlande. Nicht um möglichst viel Lohn herauszuschinden, sondern gemeinsam zu arbeiten an dem Wiederaufbau unserer lieben Heimat, in der alle Stände schwer gelitten haben. In diesem Sinne: Heil Hitler!

Mit treudeutschem Gruß
gez. Rud. Siebeneicher,
Belén-Westfalen.

ungünstig gestellte Arbeiter von dem Opfer von 2 Prozent zu entbinden.

Am Sonnabend, 29. Juli d. J., wurde in der Betriebsversammlung der Firma M. Brinkmann, Abt. Rauchtabak, dieses Abkommen einstimmig gutgeheißen und angenommen.

Nach Durchführung in der Abteilung Rauchtabak soll für die Abt. Zigarette, sowohl wie für die Angestellten der Firma ähnliches geschaffen werden.

Nachdem also die Firma Brinkmann mit gutem Beispiel vorangeht, darf man hoffen, daß auch die übrigen Firmen des Rauch- und Schnupftabakgewerbes zu gleichen Maßnahmen sich bequemen werden.

Mitteilungen der Verbandsleitung

Am 5. August ist der 31. Wochenbeitrag fällig
Betrifft: Niederschlagung von
Beitragsresten

Auf Anordnung des Führers des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiterverbände sollten bei früheren Mitgliedern der Gewerkschaften, die bis zum 15. Juni die Mitgliedschaft wieder erwarben, etwa vorhandene Beitragsrückstände niedergeschlagen werden. Da die festgesetzte Frist nun längst verstrichen ist, machen wir darauf aufmerksam, daß wieder-eintretende Mitglieder jetzt nur noch als neu eingetretene Mitglieder betrachtet werden können. Eine Anrechnung ihrer früher geleisteten Beiträge darf infolgedessen nicht mehr erfolgen.

*

An die Ortsgruppenleiter und Finanzwarte

Die Monatsabrechnungen sind, wie schon früher erwähnt, in doppelter Ausfertigung an die Verbandsleitung zu schicken; ein Exemplar bekommt der zuständige Bezirksleiter, während ein Exemplar der Ortsgruppe verbleibt.

*

Mitgliederübersicht der Monatsabrechnung

Die erwerbslosen Mitglieder müssen in der Monatsabrechnung in der Rubrik aufgeführt werden, in der sie zuletzt als erwerbstätig ihre Beiträge abgeführt hatten.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 24. Juli: Goslar 9.10, Leipzig 900.—, Trier 500.—, Tuttlingen 136.80.
- 25. Hannover 500.—, Wiberach (Riß) 543.80, Salungen 65.—, Ahim 250.—, Eichersheim 88.65, Jastrow 60.—, Karlsruhe 140.—, Goldberg 20.—, Mühlhausen 150.—, König 45.—, Brestedt 20.—, Bochum 27.—, Menninghüfen 120.15.
- 26. Sommerfeld 25.—, Geringswalde 100.—, Refferhausen 1.90, Dingelstädt 110.19, Lorch 100.—, Kl.-Krokenburg 2.58.
- 27. Hamburg 2000.—, Lahr (Friesenheim) 150.—, Gießen 900.—, Hamm-Münden 150.—, Nordhausen 1000.—, Schöned 142.—.
- 28. Marienburg 150.—.
- 29. Hohenheim 39.65, Tuttlingen 4.80, Marienburg 100.—, Lauffen 171.60.

Bremen, den 31. Juli 1933.
Der Verbands-Finanzwart: P. D. Digs.

Befreiung von der Hauszinssteuer

Die Befreiung von der Hauszinssteuer kann beanprucht werden, wenn der Arbeitslohn ohne Abzug der Steuer-, Rassenbeiträge u. dgl. für die dem fünften Tage des Monats vorangegangene Lohnperiode

	bei wöchentl. Entlohnung	bei monatl. Entlohnung
bei Unverheirateten oder Verwitweten ohne Kind	26,49	108,49
bei Verheirateten ohne Kind	28,89	118,49
mit 1 Kind	31,29	128,49
mit 2 Kindern	36,09	148,49
mit 3 Kindern	45,69	188,49
mit 4 Kindern	56,—	233,33
bei Verwitweten mit 1 Kind	28,89	118,49
mit 2 Kindern	33,69	138,49
mit 3 Kindern	43,29	178,49
mit 4 Kindern	56,—	233,33

nicht überstiegen hat. Als Kinder gelten auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abkömmlinge, wenn sie den Haushalt des Steuerpflichtigen (Wohnungsinhabers) teilen.

Dem Lohn ist auch das sonstige Einkommen und das Einkommen aller der Personen, die den Haushalt des Steuerpflichtigen teilen, hinzuzurechnen. Als Einkommen gelten auch Unfall-, Invaliden-, Altersrentenunterstützungen, Bezüge der Notstandsarbeiter, gesetzliche Unterhaltsbeiträge.

Dagegen gelten nicht als Einkommen Erwerbslosenbezüge, auch solche aus Gewerkschaftskassen, Versorgungsgebühren nach dem Reichsversorgungsgesetz, Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenrenten, Krankengeld, Fürsorgeunterstützungen, Unterstützungen aus der Tabaksteuer.

Uebersteigt das Einkommen die in der Tabelle aufgeführten Befreiungsgrenzen um einen geringeren Betrag, als die monatliche Mietzinssteuer ausmachen würde, dann braucht auf Antrag nur dieser geringere Betrag an Mietzinssteuer entrichtet zu werden.

Vordrucke zu Anträgen auf Hauszinssteuerbefreiung sind bei den Steuer- und Wohlfahrtspolizeistellen zu haben.

Rauchtabakgewerbe

Männerarbeit anstatt Frauenarbeit

Zwischen der Firma M. Brinkmann, Bremen, Abt. Rauchtabak, und dem D.T.W. fanden Verhandlungen statt wegen Auswechslung von hundert beschäftigten Frauen gegen die gleiche Anzahl von Männern.

Man einigte sich dahingehend, daß die Frauen zur Entlassung kämen, deren Männer seit langem arbeitslos sind.

Der Lohn der Frauen beträgt durchschnittlich 48,8 ₰ , der Durchschnittslohn der Männer ist 88,8 ₰ .

Diese vereinbarte Maßnahme wirkt sich dahingehend aus, daß die in Frage kommenden Frauen, die durchschnittlich 23,42 Reichsmark wöchentlich verdienen, in Zukunft den Haushalt besorgen, während ihre Männer in Zukunft 42,62 Reichsmark durchschnittlich an Wochenlohn nach Hause bringen.

Außerdem ist eine Heiratsgratifikation von der Firma vorgesehen für Arbeiterinnen, die mindestens ein Jahr im Betrieb sind und bis spätestens 31. 12. 33 durch Heirat ausscheiden. — Die männliche Belegschaft ist bereit, ihrerseits durch Opfer von 2 Prozent des Wochenlohnes dieses soziale Vorhaben zu fördern.

Die Firma erklärt sich außerdem bereit, besonders sozial und wirtschaftlich